

An das  
Büro des Stadtrates

Jena, 20.04.2015

### Änderungsantrag zu 15/0408-BV - Anlage

Der Stadtrat möge beschließen, die Anlage zu 15/0408-BV "Satzung des Beirates KFZ-Verkehr der Stadt Jena" wie folgt zu ändern:

§7 Beschlussfassung und Bekanntgabe (4)

Über jede Sitzung des Beirats ist eine Ergebnisniederschrift anzufertigen **und innerhalb von 4 Wochen in geeigneter Form zu veröffentlichen.**

#### **Begründung:**

Der Paragraph dient explizit dazu, die Bekanntgabe von Beschlüssen zu regeln. In der bisherigen Fassung ist jedoch die Bekanntgabe überhaupt nicht geregelt. Die Anfertigung eines Protokolls führt nicht automatisch dazu, dass es auch veröffentlicht wird.

Es ist zu erwarten, dass die Beratungsergebnisse des Beirates in der Bürgerschaft auf ein hohes Interesse stoßen, da viele Bürger betroffen sind. Andererseits ist es nicht jedem Interessierten möglich, an den öffentlichen Sitzungen teilzunehmen, beispielsweise wegen ungünstig gelegenen Arbeitszeiten oder Kinderbetreuung. Beratungsräume von Ausschüssen und Beiräten sind in der Regel auch nicht geeignet, große Mengen von Gästen aufzunehmen. Eine zeitnahe Veröffentlichung des Protokolls ist deshalb eine geeignete und für alle Seiten vorteilhafte Möglichkeit, die Ergebnisse der Beratungen bekanntzugeben und sorgt für die notwendige Transparenz. Wünschenswert wäre eine Online-Veröffentlichung auf der Website der Stadt.

Heidrun Jänchen  
Clemens Beckstein